



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung und Bezirksamt Harburg

### Vereinbarung nach § 19 (1) BezVG über die Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung

**Der Vorsitzende der Bezirksversammlung Harburg und die Bezirksamtsleiterin des Bezirksamtes Harburg treffen folgende Vereinbarung nach § 19 Absatz 1 BezVG über die Informationspflichten des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung:**

1. Gemäß § 19 Absatz 1 BezVG besteht eine Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Grundsätzliche Bedeutung hat eine Angelegenheit, an der ein über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehendes besonderes Interesse besteht, weil die Entscheidung zahlreiche bedeutsame Fälle beeinflusst oder weil die Angelegenheit von herausragendem Gewicht ist.
2. Damit die Bezirksversammlung und ihre Ausschüsse ihre gesetzlichen Aufgaben ausüben können, informiert das Bezirksamt ohne Aufforderung über alle den Bezirk betreffenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung entsprechend der **Anlage** zu dieser Vereinbarung.
3. Bevor die Bezirksversammlung einen nach § 19 Absatz 2 BezVG bindenden Beschluss fasst, der Vorgaben für die Ausübung des Ermessens des Bezirksamtes im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens macht, informiert das Bezirksamt die Bezirksversammlung über den Sachverhalt und die rechtlichen Grenzen der Ermessensausübung (§ 19 Absatz 2 BezVG).
4. Für den Fall, dass derartige Beschlüsse in Ausschüssen der Bezirksversammlung vorbereitet werden, strebt das Bezirksamt an, über den Sachverhalt sowie über die rechtlichen Grenzen der Ermessensausübung bereits im Rahmen der Ausschussberatungen zu informieren.
5. Das Bezirksamt informiert den zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung möglichst unverzüglich, wenn es beabsichtigt, einen (nicht-bindenden) Beschluss des Ausschusses nicht oder nur teilweise umzusetzen. Bis zur nächsten Sitzung der Bezirksversammlung oder des Hauptausschusses, in welcher eine Erörterung der Angelegenheit erfolgen kann, wird das Bezirksamt entgegenstehende Entscheidungen nur in unabweisbar notwendigen Fällen und nach vorheriger Information der Mitglieder dieses Ausschusses und der Fraktionen sowie der fraktionslosen Mitglieder der Bezirksversammlung treffen.
6. Setzt das Bezirksamt einen bindenden Beschluss nach § 19 Absatz 2 BezVG nicht um, ergeht binnen zwei Wochen eine schriftliche Beanstandung gegenüber dem vorsitzenden Mitglied der Bezirksversammlung (§ 22 Absatz 2 BezVG). Das Bezirksamt informiert das vorsitzende Mitglied unverzüglich über ggf. getroffene vorläufige Regelungen sowie über eine vom Senat getroffene Entscheidung (§ 22 Absatz 3 BezVG).

In der gesetzlich vorgesehenen Überlegungsfrist (§ 22 Absatz 2 BezVG) befasst sich der auf die Sitzung der Bezirksversammlung folgende Hauptausschuss mit der Frage, ob der Beschluss geändert oder aufgehoben werden soll.

7. Hat das Bezirksamt über einen Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt zu entscheiden, an dem die Bezirksversammlung durch Beschluss mitgewirkt hat, so gibt das Bezirksamt der Bezirksversammlung binnen einer Frist von einem Monat Gelegenheit zur Stellungnahme, wenn dem Widerspruch (entgegen der Entscheidung der Bezirksversammlung) stattgegeben werden soll.
8. Das Bezirksamt informiert die Bezirksversammlung spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung schriftlich über die Umsetzung eines bindenden Beschlusses nach § 19 Absatz 2 BezVG oder über den Stand der Umsetzung.
9. Das Bezirksamt informiert die Bezirksversammlung rechtzeitig schriftlich über anstehende Standortentscheidungen von Dienststellen des Bezirksamtes, über die Zusammenfassung von Aufgaben mehrerer Bezirksämter bei einem Bezirksamt sowie die Übertragung von Aufgaben, die von jedem Bezirksamt auch für den Bereich anderer Bezirksämter wahrgenommen werden sollen (§ 26 BezVG). Die Anhörungsfrist nach § 26 BezVG beträgt mindestens einen Monat.
10. Wird nach der Geschäftsordnung der Bezirksversammlung eine Stellungnahme des Bezirksamtes zu Eingaben an die Bezirksversammlung oder ihre Ausschüsse eingeholt, ist diese innerhalb von zwei Monaten ab Absendung der Anforderung der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung zuzuleiten.
11. Über Senatsdrucksachenentwürfe, die dem Bezirksamt zur Stellungnahme oder Kenntnisnahme übersandt werden, informiert das Bezirksamt die Fraktionen und die fraktionslosen Mitglieder der Bezirksversammlung in Form einer wöchentlichen Liste. Diese haben Gelegenheit, die Drucksachen über die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung zur vertraulichen Behandlung abzufordern. Das Bezirksamt sendet Drucksachen im Einzelfall auch ohne Abforderung den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern der Bezirksversammlung zur Kenntnis oder zur Stellungnahme zu.
12. Das Bezirksamt informiert die Fraktionen umgehend über Weisungen und Evokationen des Senats (§ 42 BezVG) sowie über Weisungen einzelner Fachbehörden nach § 45 Absatz 5 BezVG.

**Hamburg, den**

---

**Jürgen Heimath**  
- Vorsitzender der Bezirksversammlung -

---

**Sophie Fredenhagen**  
- Bezirksamtsleiterin -

**Anlage**

**Anlage zur § 19 (1) BezVG-Vereinbarung vom .....**

<b>Das Bezirksamt informiert</b>	
<b>im Gremium</b>	<b>Über</b>
<b>Bezirksversammlung/ Hauptausschuss (BV/HA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über grundsätzliche Organisationsveränderungen des Bezirksamtes;</li> <li>• Information über die Anzeige und den Stand des Verfahrens von Bürgerbegehren;</li> <li>• Bericht über Hauptsacheverfahren vor den Verwaltungsgerichten in Angelegenheiten, in denen die Bezirksversammlung mitgewirkt hat;</li> <li>• Genehmigungen bei Großveranstaltungen und Volksfesten, mindestens bei               <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Volksfesten und Public-Viewing-Veranstaltungen, die über einen Stadtteil hinaus wirken,</li> <li>➤ andere Großveranstaltungen, die über einen Stadtteil hinaus wirken und bei denen das Bezirksamt in die Genehmigung eingebunden ist.</li> </ul> </li> </ul> <p>Nicht berichtet wird über Sportveranstaltungen, Veranstaltungen in Veranstaltungsstätten und Veranstaltungen, die auf einen Stadtteil beschränkt bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quartalsbericht gemäß Ziffer 7 des Vertrages für Hamburg – Wohnungsneubau;</li> <li>• Schwerpunkte und Grundsatzthemen der Kommunalen Ordnung.</li> </ul>
<b>Ältestenrat/ Geschäftsordnungs- kommission</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mündliche, vertrauliche Information über die Ausschreibung und die Besetzung von Stellen von Dezernatsleitungen, Fachamtsleitungen und stellvertretenden Fachamtsleitungen.</li> </ul>
<b>Ausschuss für Haushalt, Wirtschaft und Wissenschaft (HWW)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage der Anträge auf Mittel aus den Anreiz- und Fördersystemen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Monatliche Vorlage über den aktuellen Stand der dem Amt vorliegenden Anträge</li> <li>➤ Vorlage der Anträge nach Abschluss der zuwendungsrechtlichen Prüfung im jeweiligen Fachausschuss zur Erarbeitung einer Empfehlung für den HWW; Anträge mit einem Mittelvolumen unter 2.000 Euro werden direkt dem HWW vorgelegt (ohne Fachausschussberatung);</li> </ul> </li> <li>• Vorlage der Anträge auf Mittel aus den Quartiersfonds (QF) I + II (bei Vergabe der Mittel aus dem QF II Beteiligung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gesundheit und Inklusion);</li> <li>• Vorlage der Anträge auf klassische Sondermittel (jährlich);</li> <li>• Zuwendungsberichterstattung (jährlich zum Jahresende);</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichte über den Mittelabfluss der:               <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anreiz- und Fördersysteme (mtl.),</li> <li>➤ Klassischen Sondermittel (mtl.),</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Quartiersfonds I+II (vierteljährlich),</li> <li>➤ Rahmenzuweisungen (ab Juli, mtl.);</li> <li>• Halbjährliche Information zu den jeweils in den letzten sechs Monaten erfolgten Vergaben sowie den Vergaben, die bereits feststehen im Rahmen eines Vergabeausschusses, mit anschließender Möglichkeit der Akteneinsicht. Berücksichtigt werden dabei Vergaben ab folgenden Auftragswerten: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ VOL: 2.500 Euro netto</li> <li>➤ VOF: 0 Euro</li> <li>➤ VOB: 10.000 Euro netto</li> </ul> </li> <li>Ausgenommen werden Vergaben aus Rahmenverträgen;</li> <li>• Mittel der Harburger Sicherheitskonferenz (Siko): <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Jährlicher Bericht über die umgesetzten Maßnahmen/ Verwendung der Reservemittel des Vorjahres und halbjährliche Information der von der Schwerpunktsetzung betroffenen Fachausschüsse über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege);</li> </ul> </li> <li>• Halbjährliche Berichterstattung zum Einzelplan Harburg;</li> <li>• Erläuterung der Anmeldung zum Epl. 1.8 vor Abgabe;</li> <li>• Änderungen haushaltsrechtlicher und für den Bezirk relevanter Vorgaben;</li> <li>• Projektberichte zu Projekten mit übergeordneter Bedeutung und Bezug zum Haushaltswesen.</li> </ul>
<p><b>Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Inklusion (SIGI)</b></p>	<p>Soziales:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über Neuerungen und relevante Vorgänge im Bereich des Fachamtes Grundsicherung und Soziales sowie über Neuerungen in den anderen vom SDZ erbrachten Sozialleistungen;</li> <li>• Information über die Unterbringungssituation wohnungsloser Menschen in den Unterkünften im Bezirksamtsgebiet, soweit das Bezirksamt Kenntnis erlangt;</li> </ul> <p>Integration / Geflüchtete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“;</li> <li>• Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege);</li> <li>• Vergabe der Mittel des Quartiersfonds II für das Folgejahr;</li> <li>• Quartalsweiser Bericht über den Mittelabfluss des Quartiersfonds II;</li> <li>• Information über die Unterbringungssituation von Geflüchteten in den Unterkünften im Bezirksamtsgebiet, soweit das Bezirksamt Kenntnis erlangt;</li> <li>• Information über zusätzliche Standorte für die Erstaufnahme bzw. die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Geflüchteten oder deren Erweiterung, soweit das Bezirksamt Kenntnis erlangt;</li> <li>• Information über die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten im Bezirk;</li> <li>• Information über die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten;</li> <li>• Information über die Integration von Geflüchteten und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund im Bezirk.</li> </ul>

	<p>Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen im Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz;</li> <li>• Information über Neuerungen und relevante Vorgänge in der gemeinsamen Koordinierungsstelle Wohn-Pflege-Aufsicht;</li> <li>• Gesundheits- und Pflegekonferenz;</li> <li>• Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement (Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung);</li> <li>• Infektionsschutz;</li> <li>• Altonaer Gesundheitsgespräche;</li> <li>• Veränderungen im Hamburger Gesundheitswesen mit besonderem Bezug zum öffentlichen Gesundheitsdienst;</li> </ul> <p>Inklusion:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themen von grundsätzlicher Bedeutung bei der bezirklichen Umsetzung des Hamburger Landesaktionsplanes zur Inklusion sowie des Bundesteilhabegesetzes;</li> <li>• Information über die Inklusion und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen;</li> </ul>
<p><b>Jugendhilfeausschuss (JHA)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsplanung, -aufstellung und Mittelverteilung im Bereich der Rahmenzuweisungen;</li> <li>• Zuwendungsanträge für Mittel aus den Rahmenzuweisungen in Höhe von bis zu 500 Euro kann das Amt ohne Beteiligung des JHA entscheiden. Der entschiedene Antrag ist dem JHA mit den Antragsunterlagen des Trägers in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben;</li> <li>• Grundsatzplanung in Fragen der Zweckzuweisungen;</li> <li>• Beteiligung bei der Jugendhilfeplanung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Planungsprozesse in jugendhilferelevanten Fragen nach dem SGB VIII und AG SGB VIII (z.B. in Bedarfs- und Planungsfragen des Kindertagesbetriebsbereichs, in Fragen mit stadt- und bauplanerischen Aspekten, soweit sie die Lebensräume von Kindern und Familien betreffen – § 8 Abs. 2 AG SGB VIII);</li> <li>➤ Sozialraumplanung;</li> <li>➤ Ergebnisse des Additions- und Bonusmodells;</li> <li>➤ Weiterentwicklung der Jugendhilfe SAE und SHA (Eckpunktepapier, sozialraumorientierte Angebote und Schnittstellenprojekte, die sich aus den Hilfen zur Erziehung finanzieren);</li> <li>➤ Auswertung der Hilfen zur Erziehung und statistische Zusammenfassung der vorgenommenen Inobhutnahmen (getrennt nach Regionen und nach dem Alter der Kinder: 0 – 2 Jahre, 2 – 6 Jahre und bis 16 Jahre) in einer halbjährlichen Vorlage mit den entsprechenden Fallzahlen und Entwicklungen;</li> <li>➤ Jährliche Vorlage der sozialräumlichen Hilfen und Angebote;</li> <li>➤ Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege);</li> <li>➤ Förderprogramme der Jugendhilfe und wie diese mittel- oder langfristig in die Jugendhilfefinanzierung einfließen;</li> <li>➤ Maßnahmen der Entkommunalisierung;</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Darstellung des Aufbaus der Netzwerkstrukturen, die mit der Vergabe des Planungsraumbudgets einhergehen müssen;</li> <li>➤ Darlegung der Fortschreibungen der Sozialraumbeschreibungen;</li> <li>➤ Halbjährlicher Bericht über die Stellen in den kommunalen Einrichtungen;</li> <li>➤ Halbjährlicher Bericht der Stellenentwicklung beim ASD;</li> <li>➤ Frühzeitige Beteiligung an B-Planverfahren bei der Kita-Planung (wenn in B-Planentwürfen Kitas vorgesehen sind, ist hierüber zu informieren).</li> <li>• Jährlicher Bericht über die Arbeit der Straßensozialarbeit, u.a. zum finanziellen Bedarf für die Krisenhilfe („Krisentopf“);</li> <li>• Frühzeitige Beteiligung an allen für die Jugendhilfe relevanten Themen, z.B. Um- oder Neugestaltung von Spielplätzen, Schulgründungen und –veränderungen sowie Übertragung von Aufgaben aus den Fachbehörden an den Bezirk usw.;</li> <li>• Vierteljährlicher Bericht über die bezirklichen Planungen im Bauwesen ab einer Größe von 100 Wohneinheiten pro Stadtteil;</li> <li>• Information und Begleitung bei Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen;</li> <li>• Information über Kinder- und Jugendgesundheit;</li> <li>• Berichte zu Kindeswohlgefährdungen in folgenden Fällen: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bei Todesfällen,</li> <li>➤ Bei schweren körperlichen Misshandlungen mit Folgeschäden,</li> <li>➤ Anlassbezogen über Fälle, die das Jugendamt an die Behördenleitung als besonderes Vorkommnis meldet,</li> <li>➤ Bei Rückführungen aufgrund familiengerichtlichen Beschlusses gegen das Votum des Jugendamtes (Vorlage der Gerichtsentscheidung in anonymisierter Form);</li> </ul> </li> <li>• Berichte über Kooperationen und gemeinsame Projekte von Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen.</li> </ul>
<b>Kulturausschuss (KA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutsame Themen im kultur- und bildungspolitischen Bereich;</li> <li>• Halbjährlicher Bericht über die institutionelle Förderung der Bürgerhäuser und sonstiger kultureller Einrichtungen;</li> <li>• Monatliche Vorlage der Anträge auf Projektförderung aus Stadtteilkulturmitteln und aus Mitteln der Leseförderung;</li> <li>• Berichte über die abgeschlossenen Projekte finanziert durch Stadtteilkulturmittel sowie der Leseförderung;</li> <li>• Monatliche Vorlage der Projektmittelliste;</li> <li>• Jährlicher Bericht über die Fortentwicklung der Leseförderung;</li> <li>• Unmittelbarer Bericht nach einer Regionalen Bildungskonferenz sowie ggf. Einbindung des Ausschusses bei der Vorbereitung der Regionalen Bildungskonferenz;</li> <li>• Kooperation von Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den Kreiselternräten;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vierteljährlicher Bericht über Schulgründungen und Schulschließungen, den Bedarf an Schulplätzen sowie über Bauvorhaben an Altonas Schulen, wie z.B. Neubauten, Schulflächenreduzierungen oder die Ausweitung von Schulflächen über die Grenzen des Schulgeländes hinaus;</li> <li>• Jährlicher Bericht über die Fortentwicklung des Schulentwicklungsplans;</li> <li>• Benennung von Verkehrsflächen und Grünanlagen (Beschlussfassung in der Reihenfolge KulturA – HauptA – BV);</li> <li>• Unmittelbarer Bericht über die Planung zu der Errichtung, dem Abbau oder einer wesentlichen Veränderung von Denkmälern (Beschlussfassung in der Reihenfolge KulturA – HauptA – BV);</li> <li>• Bericht über die Planung zu neuen Denkmaltafeln oder Gedenktafeln, die im Bezirk aufgestellt werden sollen;</li> </ul>
<p><b>Ausschuss für Mobilität und Inneres (MOBI)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßen- und Verkehrsplanung einschließlich wegerechtlischer Planfeststellungsverfahren;</li> <li>• Ausbau und Veränderung von Verkehrsflächen aufgrund von Erschließungsbescheiden, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Grundinstandsetzungen;</li> <li>• Erstmöglicher Ausbau von Straßen;</li> <li>• Bericht über die Baustellenkoordination (vierteljährlich);</li> <li>• Wesentliche Eingaben zu Verkehrsangelegenheiten;</li> <li>• Sondernutzung öffentlichen Grundes bei besonderer Bedeutung (inklusive Einrichtung von Baustellen);</li> <li>• Jährlicher Bericht über die Anträge auf Fahrradhäuschen (genehmigte und abgelehnte mit jeweiligem Datum);</li> <li>• Tiefbauunterhaltungsprogramm;</li> <li>• Mittelabflussplanung;</li> <li>• Geplante Änderungen im Angebot des ÖPNV;</li> <li>• Sonderprogramm des Senats zu Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur;</li> <li>• Unfallschwerpunkte im Bezirk;</li> <li>• Bekanntgabe aller straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen vor deren Umsetzung und Veröffentlichung in Allris soweit zulässig und sinnvoll;</li> <li>• Ergebnisse von Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren im Bereich Mobilität</li> <li>• Planungen auf öffentlichen Plätzen für Kioske oder andere dauerhafte Sondernutzungen (vor Vertragsabschluss);</li> <li>• Stellungnahmen des Bezirksamtes zu Erst- und Schlussverschickungen von (Verkehrs-) Planungen sind frühzeitig, spätestens nach Abgabe, vorzulegen.</li> </ul>
<p><b>Regionalausschuss Harburg (RHa)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angelegenheiten der Integrierten Stadtteilentwicklung;</li> <li>• Bezirkliche Vorschläge zur Abgrenzung sowie für Programme/ vorbereitende Untersuchungen von Stadtentwicklungs- und Sanierungsgebieten;</li> <li>• Beteiligung/ Anhörung bei der Fortschreibung entsprechender Programme;</li> <li>• Für die Sanierungsgebiete:</li> <li>• Vorstellung aller Anträge, die einer sanierungsrechtlichen Genehmigung bedürfen. Andere bedeutsame Vorgänge in den „RISE-Stadteilen“, auch wenn darüber im</li> </ul>

	<p>Hauptausschuss oder in einem Fachausschuss berichtet wird;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über Sitzungen anderer Fachausschüsse, in denen das Amt Maßnahmen mit einer anteiligen RISE-Finanzierung vorstellt (Hinzuladung)</li> <li>• Information über neue Projekte der Gewerbeentwicklung im Bezirksamtsbereich (z.B. BID), inklusive zeitnaher Berichterstattung über die Ergebnisse der sogenannten Dispo-Runde;</li> <li>• Neuansiedlung und Standortveränderungen von Wirtschaftsunternehmen;</li> <li>• Wesentliche Themen der bezirklichen Wirtschaftsförderung;</li> <li>• Bedeutende Entwicklungen/ Veränderungen in der Tourismuswirtschaft;</li> <li>• Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege);</li> <li>• Information über alle Anträge (§§ 61-63 HBauO) <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ mit mehr als 2 Wohneinheiten,</li> <li>➤ für Gewerbebauten,</li> <li>➤ auf Nutzungsänderungen, die eine andere Nutzungsart beantragen,</li> <li>➤ auf Beseitigung von Wohn- und Gewerbegebäuden, wenn sie nicht im Zusammenhang mit einem Neubau stehen;</li> </ul> </li> <li>• Vorstellung aller Bauvorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ mit planungsrechtlichen Befreiungen (nicht vorgestellt werden Bauvorhaben, bei denen die GRZ kleiner als 10 % überschritten wird und die das Amt genehmigen will),</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Regionalausschuss Süderelbe (RSü)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angelegenheiten der Integrierten Stadtteilentwicklung;</li> <li>• Bezirkliche Vorschläge zur Abgrenzung sowie für Programme/ vorbereitende Untersuchungen von Stadtentwicklungs- und Sanierungsgebieten;</li> <li>• Beteiligung/ Anhörung bei der Fortschreibung entsprechender Programme;</li> <li>• Für die Sanierungsgebiete: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorstellung aller Anträge, die einer sanierungsrechtlichen Genehmigung bedürfen. In Eilfällen werden die Anträge ersatzweise im Bauausschuss vorgestellt;</li> </ul> </li> <li>• Andere bedeutsame Vorgänge in den „RISE-Stadtteilen“, auch wenn darüber im Hauptausschuss oder in einem Fachausschuss berichtet wird;</li> <li>• Information über Sitzungen anderer Fachausschüsse, in denen das Amt Maßnahmen mit einer anteiligen RISE-Finanzierung vorstellt (Hinzuladung)</li> <li>• Information über neue Projekte der Gewerbeentwicklung im Bezirksamtsbereich (z.B. BID), inklusive zeitnaher Berichterstattung über die Ergebnisse der sogenannten Dispo-Runde;</li> <li>• Neuansiedlung und Standortveränderungen von Wirtschaftsunternehmen;</li> <li>• Wesentliche Themen der bezirklichen Wirtschaftsförderung;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutende Entwicklungen/ Veränderungen in der Tourismuswirtschaft;</li> <li>• Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege);</li> <li>• Information über alle Anträge (§§ 61-63 HBauO) <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ mit mehr als 2 Wohneinheiten,</li> <li>➤ für Gewerbebauten,</li> <li>➤ auf Nutzungsänderungen, die eine andere Nutzungsart beantragen,</li> <li>➤ auf Beseitigung von Wohn- und Gewerbegebäuden, wenn sie nicht im Zusammenhang mit einem Neubau stehen;</li> </ul> </li> <li>• Vorstellung aller Bauvorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ mit planungsrechtlichen Befreiungen (nicht vorgestellt werden Bauvorhaben, bei denen die GRZ kleiner als 10 % überschritten wird und die das Amt genehmigen will),</li> </ul> </li> </ul>
<b>Stadtentwicklungsausschuss (SEA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung bei <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ vorbereitender Bauleitplanung (F-Plan, Landschaftsprogramm),</li> <li>➤ verbindlicher Bauleitplanung in allen Phasen des B-Planverfahrens einschließlich Umweltberichte;</li> </ul> </li> <li>• Beteiligung bei Planfeststellungsverfahren (erster Zugriff, ggf. Überweisung in andere Fachausschüsse), soweit nicht wasser- oder wegerechtliche Verfahren des Bezirksamtes (dann zuständiger Fachausschuss);</li> <li>• Information über inhaltliche Eckpunkte städtebaulicher Verträge, die sich auf B-Planverfahren beziehen, bei denen der B-Plan noch nicht festgestellt ist;</li> <li>• Gutachten zur Vorbereitung von B-Plänen und Wettbewerben;</li> <li>• Halbjährliche Übersicht über den Titel 1330.526.11 „Planungsmittel Landes- und Landschaftsplanung/ Städtebau“ bzw. dem SNH-Äquivalent;</li> <li>• Unterrichtung über organisierte Wettbewerbe/ Gutachterverfahren, sofern der Ausschuss nicht an dem Verfahren beteiligt ist;</li> <li>• Bauabsichten in Gebieten mit laufenden Planverfahren, wenn die Bauabsicht dem Planziel entgegen steht Schriftliche Rückmeldung über die (Nicht-)Zustellung vom Ausschuss beschlossener Zurückstellungen von Bauvorhaben;</li> <li>• Flächengroße und andere bedeutende Entwicklungsvorhaben ohne Bebauungsplan (Information der Sprecher sowie der fraktionslosen Mitglieder des Ausschusses);</li> <li>• Gestaltungsverordnungen (nach HBauO) und Erhaltungsverordnungen (nach BauGB) einschließlich dafür erforderlicher Untersuchungen;</li> <li>• Stellungnahmen zur Bauleitplanung in den Nachbarstädten und -gemeinden sowie zur Raumordnungsplanung in Schleswig-Holstein;</li> <li>• Beteiligung bei der Formulierung von Vorgaben und Kriterien für die Ausschreibung und Anhandgabe von städtischen Grundstücken durch das</li> </ul>

	<p>Immobilienmanagement, sofern das Bezirksamt eingebunden ist.</p>
<p><b>Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (KUV)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes;</li> <li>• Frühestmögliche Information über Kampfmittelfunde, Sanierungsbedarfe und Sanierungsmaßnahmen des Umweltbereichs von größerer Bedeutung;</li> <li>• Bericht über Maßnahmen aufgrund des Lärmaktionsplans;</li> <li>• nachgewiesene Grenzwertüberschreitungen im Bereich Schall und Licht;</li> <li>• Eröffnung und Einstellung von Märkten;</li> <li>• Ausnahmen vom Ladenöffnungsgesetz für Sonntagsöffnungen;</li> <li>• Bedeutsame Feststellungen bei der Durchführung der Kontroll- und Überwachungsaufgaben durch das Verbraucherschutzamt.</li> </ul>
<p><b>Ausschuss für Bildung und Sport (BiS)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportanlagenneubau, auch Schulsportanlagen und Vereinssportanlagen, im Bezirk</li> <li>• Erstvergabe von Turn-/ Sporthallenzeiten sowie Neuvergaben von kompletten Standorten</li> <li>• Laufende Information zu Sonder- und Gestaltungsmittelanträgen</li> <li>• Laufende Information zum Mittelabfluss der Sozialen Sportförderung</li> <li>• Regelmäßige Berichte zu Erkenntnissen der Sportstättenbedarfsentwicklung und -planung</li> <li>• Bericht über Veränderungen der Personalausstattung in der Betreuung bezirklicher Sportstätten (Hallen- und Platzwart*innen)</li> <li>• Bericht zu neu abgeschlossenen oder beendeten Verträgen zur Nutzungsüberlassung von Sportplätzen an Vereine</li> </ul>